

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am, **Dienstag, den 24.05.2022,** im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:37 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender  
Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**  
GV **Ribis** Reinhard  
GV **Spörr** Christoph  
GR<sup>in</sup> **Auer** Stefanie  
GR **Blasisker** Andreas  
GR Ing. **Hölzl** Peter  
GR<sup>in</sup> **Miller** Renate  
GR **Reichegger** Günter  
GR **Seidner** Gerhard  
GR **Volgger** Karl  
GR **Völlenklee** Christoph  
GR Ing. **Wehrauter** Simon

Entschuldigt:

Schriftführer: Mag.<sup>a</sup> Sonja Kogler

Weitere Anwesende:

### **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der Niederschriften vom 21.04.2022
2. Verlängerung Kontokorrentkredit (Kassenstärker) für ein weiteres Jahr
3. Kraftwerk Viggabach: Verlängerung Energieliefervertrag mit VKW
4. Bericht Überprüfung Trinkwasserversorgung
5. Bildungscampus Ellbögen
  - 5.1. Vergabe der Aushubarbeiten
  - 5.2. Vergabe der Baumeisterarbeiten
  - 5.3. Vergabe Heizung und Sanitäre
  - 5.4. Vergabe Lüftung und Brandschott
  - 5.5. Vergabe Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
  - 5.6. Vergabe der Fördertechnik
  - 5.7. Vergabe der Bauwesenversicherung

5.8 Elektrotechnik

6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
  - 6.1. Verkauf Gst. Nr. 500/5, Gst. Nr. 505/6, Gst. Nr. 505/4 und Gst. Nr. 506 im Bereich "Moserbergl"
  - 6.2. Wegbenützung/Fahrgenehmigung - abweichende Regelungen
  - 6.3. Bericht des Substanzverwalters
7. Vergabe Bewehrungselemente Parkplatz unterhalb Bauernladele
8. Ankauf der Grundfläche "Neuwirtsiedlung" Gst. Nr. 491/18 KG Ellbögen
9. Beauftragung Sanierung Zufahrtsweg Gst. Nr. 719 im Bereich neben dem Gst. Nr. 466/8 KG Ellbögen
10. Bestellung Angebot Firma Siegele Connect GmbH
11. Bericht der Ausschüsse
12. Bestellung der Mitglieder der Forsttagsatzungskommission
13. Bestellung Rechnungsprüfer/in und Stellvertreter/in für Hauptschulverband
14. Bestellung Rechnungsprüfer/in und Stellvertreter/in für Friedhofsverband
15. Subventionen
  - 15.1. Schützenkompanie Ellbögen
16. Kraftwerk Falkesaner Bach:
  - 16.1. Wahl des Geschäftsführerstellvertreters
  - 16.2. Korrektur Bestellung Beirat
17. Besprechung weitere Vorgangsweise Anschlagtafel
18. Personalangelegenheiten
  - 18.1. Anstellung einer Halbtagskraft für 2 Monate im Bereich Bauhof
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

# BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Es sind alle Gemeinderäte anwesend.

Bgm. Kiechl stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sprengelfremder Musikschulbesuch für 2 Kinder in Innsbruck

## **Beschluss:**

Es wird beschlossen den Punkt zur Tagesordnung als TOP 18 aufzunehmen. Die weiteren TOPs verschieben sich um einen Punkt nach hinten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **1. Genehmigung der Niederschriften vom 21.04.2022**

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Niederschrift an die Gemeinderäte versandt wurde mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme. Es sind bis vor Sitzungsbeginn keine Stellungnahmen eingelangt.

## **Beschluss:**

Die Niederschriften vom 21.04.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **2. Verlängerung Kontokorrentkredit (Kassenstärker) für ein weiteres Jahr**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Ziel wäre, ihn Anfang des nächsten Jahres zurückzuzahlen.

Verlängerung Kontokorrentkredit Kassenstärker

In der Sitzung vom 09.06.2021 wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredits in Höhe von 120.000 Euro als Kassenstärker beschlossen. Dieser Kontokorrentkredit ist mit einer Laufzeit bis 30.06.2022 begrenzt.

Kundmachung GRS 09.06.2021

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites als Kassenstärker in der Höhe von 120.000 Euro bei der Raiffeisenlandesbank Tirol, Bankstelle Igls wird einstimmig beschlossen.

Laufzeit 1 Jahr (01.07.2021 – 30.06.2022)

Tilgung: Revolvierend ausnutzbare Kreditlinie mit endfälliger Tilgung

Kondition: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,29 Prozentpunkten ohne Rundung

Mindestzinssatz: 0,29 p.a.

Auf Basis des 3-Monats-Euribor vom 07.06.2021 in Höhe von -0,546 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,29 % p.a.

Bereitstellungsentgelt: 0,10 % p.a. auf den nicht genutzten Kreditrahmen

Einmalige Kosten: keine

Laufende Kosten: keine

Allgemeine Bedingungen:

O Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung.

O Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet und dem Konto angelastet bzw. zur Zahlung fällig. Eine Kapitalisierung der Zinsen kann nur im Ausmaß des zur Verfügung gestellten Rahmenvertrages erfolgen.

O Der Kreditgeber ist berechtigt, bei Veränderung der für den Kreditvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes bzw. bei indikatorgebundener Verzinsung des vereinbarten Aufschlages vorzunehmen. Ist der Kreditnehmer mit dem vom Kreditgeber festgelegten Konditionen nicht einverstanden, kann er den Kredit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig kündigen.

O Der Kreditvertrag bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bereits bei der Erstellung des Voranschlages war ersichtlich, dass die Gemeinde Ellbögen im Jahr 2022 noch nicht in der Lage sein wird, den Kontokorrentkredit abzudecken, daher ist eine Verlängerung um 1 Jahr angedacht. Im Jahr 2023 ist die Abdeckung laut mittelfristigem Finanzierungsplan durchführbar.

Seitens der RLB ist eine Verlängerung zu denselben Konditionen nicht möglich und es wurde uns nachstehendes Angebot unterbreitet:

Nach Rücksprache mit unserer Firmenkundenabteilung für Institutionen und Kommunen, können wir euch die Verlängerung des Kontokorrentrahmens unter folgenden Konditionen anbieten:

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,75% Prozentpunkte, Mindestzinssatz 0,75% p.a.  
Bereitstellungsentgelt für den nicht ausgenutzten Rahmen bleibt wie bisher bei 0,1% p.a.  
Trotz der Zinserhöhung sind die Mehrkosten überschaubar. Beispielsweise bei einer durchschnittlichen Rahmenausnutzung für ein gesamtes Jahr betragen die Mehrkosten weniger als EUR 300,00.

Laut Gemeindeaufsicht, BH Innsbruck, ist es grundsätzlich nicht notwendig, eine neue Ausschreibung zu machen, da es sich um eine Verlängerung mit neuen Konditionen handelt.

Anmerkung:

Würde der Kontokorrentkredit ein ganzes Jahr zur Gänze ausgeschöpft werden, was jedoch nicht der Fall ist, stellen sich die Mehrkosten wie folgt dar:

Zinssatz bisher 0,29 %	348,00 Euro Zinsen
Zinssatz neu 0,75 %	900,00 Euro Zinsen
Maximale Mehrbelastung	552,00 Euro Zinsen

Da die tatsächlichen Mehrkosten sich in einem geringen Rahmen halten und die Abwicklung bei der Hausbank der Gemeinde Ellbögen, die RLB, am sinnvollsten erscheint, wurde auf die Einholung von mehreren Angeboten verzichtet.

**Beschluss:**

Die Verlängerung des Kontokorrentkredites in Höhe von 120.000 Euro bei der Raiffeisenlandesbank Tirol AG, Bankstelle Igls, wird zu nachstehenden Bedingungen beschlossen:

Laufzeit 1 Jahr (01.07.2022 – 30.06.2023)

Tilgung: Revolvierend ausnutzbare Kreditlinie mit endfälliger Tilgung

Kondition: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,75 Prozentpunkten ohne Rundung

Mindestzinssatz: 0,75 p.a.

Bereitstellungsentgelt: 0,10 % auf den nicht ausgenutzten Kreditrahmen wie bisher zu den gleichen Allgemeinen Bedingungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Kraftwerk Viggarbach: Verlängerung Energieliefervertrag mit VKW**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Kredit für das Kraftwerk Viggarbach ist Mitte 2020 ausgelaufen. Bis dahin war die Laufzeit für den gestützten ÖKO-Strompreis über die ÖMAG. Anschließend wurde eine Ausschreibung für einen Stromabnahmevertrag durchgeführt. Es gab 3 Anbieter. Mit der VKW AG ist ein Vertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2022 abgeschlossen worden. Bgm. Kiechl erklärt, dass er nach Verhandlungen mit der VKW AG ein neues Angebot erhalten habe. Die Rahmenbedingungen für den neuen Vertrag lauten wie folgt: Beginn des Vertrages – 01.06.2022, Erlös € 0,15819/kWh. Laufzeit – bis 31.12.2024. Dieser vereinbarte Tarif würde bis zur Ende der Laufzeit mit 31.12.2024 gelten. Großer Vorteil des Vertrag ist, dass dieser bereits ab 01.06.2022 beginnen würde.

Verglichen mit den bisherigen, vertraglichen Stromerlösen würde dies ein Plus von etwa € 426.000,00 auf Basis des Jahres 2021 bedeuten, dies unter der Annahme, dass das Kraftwerk keine Stehzeiten hat.

**Beschluss:**

Der Abschluss eines Vertrages zur Verlängerung der Stromabnahme aus dem Kraftwerk Viggarbach mit der Firma VKW AG wird beschlossen. Die Vertragsdauer wird von 01.06.2022

bis zum 31.12.2024 festgelegt. Die Erlöse belaufen sich während der gesamten Vertragslaufzeit auf € 0,15819/ kWh.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4. Bericht Überprüfung Trinkwasserversorgung**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Bgm. Kiechl bezieht seine weiteren Aussagen auf den zuvor beschlossenen Punkt. Die zusätzliche Einnahme für das Kraftwerk ist positiv für das Budget der Gemeinde. Es gilt allerdings mitzubedenken, dass der Kassenstärker zurückgezahlt werden muss und auch noch Rechnungen von ca. € 150.000,00 bezahlt werden müssen. Desweiteren stehen Sanierungen der Trinkwasserversorgung laut dem Überprüfungsbericht an. Bei der Tröglbrandquelle sollte eine neue Quelfassung gebaut und ein Leitungstausch durchgeführt werden. Bisher wurde das Wasser mit einer Pumpe von einem Hochbehälter in den nächsten gepumpt. Bgm. Kiechl befürchtet, dass auch die Pumpe erneuert werden muss.

Es wird darüber nachgedacht, dass die Leitung in den höher gelegenen Hochbehälter mündet, damit das Wasser ohne Einsatz von Pumpen in den niederen Hochbehälter laufen kann. Die Leitungsstrecke für dieses Vorhaben wird nicht viel mehr sein. Grundeigentümer im Bereich der Leitungen ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft. GR Hölzl wird sich mit dem Ingenieurbüro Tscherner in Verbindung setzen.

Auf die Frage der Projektdauer antwortet Bgm. Kiechl, dass er mit einer Dauer für das Projekt und die Genehmigung von ca. 2 Monaten rechnet. Die Ausführung wird etwa 4 Monate dauern. Bgm. Kiechl plant die Baustelle wieder mit Hilfe der Gemeindearbeiter durchzuführen. Insgesamt rechnet er mit einem Projekt- und Ausführungszeitraum von 6 Monaten.

#### **5. Bildungscampus Ellbögen**

##### **5.1. Vergabe der Aushubarbeiten**

Deponiekosten wurden aus dem Auftrag herausgenommen.

Es ist eine Verdichtung im Angebot enthalten, als ob ein Weg gebaut werden muss.

Die Kosten für die Deponiebetriebe wären beim Aushub dabei. Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand im Verfahren. Bgm. Kiechl teilt mit, dass seitens der BFI

Steinach im Verfahren noch keine positive Stellungnahme abgegeben wurde. Dies liegt an der Titulierung Holzablagerplatz, da laut der BFI Steinach ein Holzablagerplatz nicht benötigt wird. Ein Lagerplatz könnte angesucht werden, aber dann wäre eine andere Verfahrensart anzuwenden. Dazu gibt es morgen eine Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck. Es ist geplant, dass das Material vom Hackschnitzellager auf dem neuen Holzlagerplatz untergebracht wird. Dieses Projekt muss schnell vorangetrieben werden.

Als Plan B könnte eine Erweiterung im Bereich des Parkplatzes Hinterlarcher eingebracht werden. Auf dem Grundstück der Erweiterung ist allerdings mit einigen eingetragenen Dienstbarkeiten zu rechnen. Diese Auseinandersetzung würde einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, warum die Ausschreibungen so spät erfolgten. Die ideale Zeit für die Ausschreibungen sei im Jänner und nicht im April/Mai, wo die Firmen bereits volle Auftragsbücher haben. Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Projektsteuerung („Roter Faden“) bei Arch. DI Hybner liegt.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass seine Liste hinter dem Projekt Bildungscampus steht, allerdings fehlt der detaillierte Einblick in die Finanzierung. Hier wird die letzte Verantwortung beim Bürgermeister gesehen. Bgm. Kiechl betont in diesem Zusammenhang, dass gutes Einvernehmen mit der Landesregierung besteht.

Bezüglich der Ausschreibung für Aushubarbeiten ist ein Angebot eingelangt.

### **Beschluss:**

Das Angebot der Firma Erdbau Arno Schafferer GmbH entspricht den Ausschreibungskriterien. Die Vergabe der Aushubarbeiten erfolgt an die Firma Erdbau Arno Schafferer zum Angebotspreis von € 198.098,62 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GV Spörr erkundigt sich, wie der Abtransport des Aushubes geplant ist. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass hinauf über den Zirbenhof gefahren wird und hinunter (leere Fahrten) der Weg über den Bereich „Hearn“ genommen werden soll.

## 5.2. Vergabe der Baumeisterarbeiten

Bgm. Kiechl berichtet, dass für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten zwei Angebote eingelangt sind.

Die Sichtbetondeckenschalung wurde herausgenommen, da in den Gängen und Klassen Schallelemente zum Einsatz kommen. Die gewünschten Parapete bei den Fenstern sind noch ein Diskussionsthema.

Die Leistungsverzeichnisse für Baumeisterarbeiten sind komplett ausgeschrieben worden. Der Bauzaun ist sowohl beim Baumeister als auch beim Aushub enthalten. Von der zeitlichen Abfolge her wäre es vernünftig, dass der Bauzaun lediglich durch den Baumeister gestellt wird.

Bei den Baumeisterarbeiten ist keine Elektrik enthalten.

Angeboten haben die Firma Kostmann GesmbH aus Kärnten und die Firma Hans Bodner GesmbH & Co KG.

Über die Angebotsprüfung und den Vergabevorschlag wurde eine Niederschrift aufgenommen.

Die Firma Kostmann GmbH ging als Bestbieter hervor.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass diese Firma ca. 600 Beschäftigte aufweist und viele Aufträge in Vorarlberg durchführt.

GR Miller erkundigt sich, wer dafür Sorge trägt, dass die ganzen Aufträge „Hand in Hand“ abgewickelt werden. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass die örtliche Bauaufsicht dies überwacht.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass ohne die entsprechende Vergabe der Elektrik nicht gestartet werden kann. Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich weiters über die Aushubdauer, welche mit ca. 3 Wochen angegeben wird.

### **Beschluss:**

Den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä, zu einem Gesamtpreis von € 2,894.065,67 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 5.3. Vergabe Heizung und Sanitäre

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Haustechnik auf das Wesentliche reduziert wurde. Es wird eine Luftwärmepumpe installiert, mit der sowohl geheizt als auch gekühlt werden kann. Diese Geräte sind sehr leise.

Bgm.-Stv. Gschirr fragt an, ob das Objekt mit eigenem Strom betrieben wird. Bgm. Kiechl antwortet, dass es nicht sinnvoll sei, die eigenen Ressourcen heranzuziehen, wenn der Stromverkauf bei 15 Cent / kWh liegt. Außerdem wird die Anschaffung eines Trafos in diesem Fall nicht notwendig. Bgm.-Stv. Gschirr fragt nach, ob die Gemeinde lt. dem geschlossenen VKW Vertrag den Strom für die eigenen Objekte verwenden könne. Nach der Erklärung über entsprechende Netzebenen fasst Bgm.-Stv. Gschirr zusammen, dass die Gemeinde in alle Richtungen unabhängig ist.

GR Miller erkundigt sich, warum eine Luftwärmepumpe zum Einsatz kommen wird. Bgm. Kiechl antwortet, weil diese günstig ist und funktioniert. Eine Tiefenbohrung für Erdwärme wäre zwar wahrscheinlich effizienter im Betrieb, aber viel aufwändiger.

Nach der Ausschreibung haben 6 Firmen ein Angebot eingereicht:

- Firma Auer Haustechnik & Wellness GmbH
- Firma Duschek Haustechnik GmbH
- Firma Allround Installationen Heinz Kapferer GmbH
- Firma Markus Stolz GmbH
- Firma Opbacher Installationen
- Firma Ortner GmbH

Durch die Firma Thermoprojekt Haustechnische Planungs GmbH, Herrn Markus Donner, wurde die Angebotsprüfung und Vergabevorschlag lt. BVergG 2018 durchgeführt.

Der Vergabevorschlag lautet wie folgt:

Als Ergebnis der durchgeführten Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bieter Firma Opbacher, 6263 Fügen, Karl-Mauracher-Weg 34, den Zuschlag für das Hauptangebot mit der ermittelten Vergabesumme von gesamt € 418.983,71, + 20 % USt. zu geben.

Vereinbart wurden veränderliche Preise laut Baukostenindex.

Gewährleistungsfrist laut Angebotsschreiben: 3+3 Jahre

Der oa. Nettogesamtpreis gliedert sich wie folgt:

Baukosten € 411.739,23

Wartungs-/Betriebskosten für die ausgeschriebene Gewährleistungszeit € 7.244,48.

### **Beschluss:**

Den Zuschlag für Heizung und Sanitäre erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Opbacher, 6263 Fügen, Karl-Mauracher-Weg 34, zu einem Gesamtpreis von € 418.983,71 exkl. USt. lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5.4. Vergabe Lüftung und Brandschott**

Bgm. Kiechl teilt mit, dass ein zentrales Lüftungsgerät geplant ist. Dieses versorgt alle Räume und den Turnsaal. In den Umkleideräumen muss es wärmer sein, um einen guten Komfort zu gewährleisten. Der Luftaustausch erfolgt zu 100 % über ein Wärmerückgewinnungssystem, so wie es heute Stand der Technik ist.

Außerdem ist in diesem Bereich auch der Brandschott enthalten.

Nach der Ausschreibung haben 5 Firmen ein Angebot eingereicht:

- Firma AirTech Lüftungs- und Klimaanlage GmbH
- Firma Dietrich Luft + Klima GesmbH
- Firma Duschek Haustechnik GmbH
- Firma Markus Stolz GmbH
- Firma Ortner GmbH

Durch die Firma Thermoprojekt Haustechnische Planungs GmbH, Herrn Markus Donner, wurde die Angebotsprüfung und Vergabevorschlag lt. BVergG 2018 durchgeführt.

#### **Der Vergabevorschlag lautet wie folgt:**

Als Ergebnis der durchgeführten Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bieter Firma Markus Stolz, 6020 Innsbruck, J.-Mayr-Nusserweg 3, den Zuschlag für das Hauptangebot mit der ermittelten Vergabesumme von gesamt € 257.221,13, + 20 % USt. zu geben.

Vereinbart wurden veränderliche Preise laut Baukostenindex.

Gewährleistungsfrist laut Angebotsschreiben: 3 Jahre

Der oa. Nettogesamtpreis gliedert sich wie folgt:

Baukosten € 252.716,27

Wartungs-/Betriebskosten für die ausgeschriebene Gewährleistungszeit € 4.504,86.

### **Beschluss:**

Den Zuschlag für Lüftung und Brandschott erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Markus Stolz, 6020 Innsbruck, J.-Mayr-Nusserweg 3, zu einem Gesamtpreis von € 257.221,13 exkl. USt. lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5.5. Vergabe Mess-, Steuer- und Regelungstechnik**

Nach der Ausschreibung haben 5 Firmen ein Angebot eingereicht:

- Firma Systemhaus Schmadl
- Firma Regelwerk Automatisierungstechnik
- Firma Siemens AG Österreich
- Firma Duschek Haustechnik GmbH
- Firma Sauter

Durch die Firma Thermoprojekt Haustechnische Planungs GmbH, Herrn Markus Donner, wurde die Angebotsprüfung und Vergabevorschlag lt. BVergG 2018 durchgeführt.

Der Vergabevorschlag lautet wie folgt:

Als Ergebnis der durchgeführten Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, dem Bieter Firma Regelwerk GmbH, 6072 Lans, Kralbergweg 25a, den Zuschlag für das Hauptangebot mit der ermittelten Vergabesumme von gesamt € 34.538,42, + 20 % USt. zu geben.

Vereinbart wurden veränderliche Preise laut Baukostenindex.

Gewährleistungsfrist laut Angebotsschreiben: 3 Jahre

Der oa. Nettogesamtpreis gliedert sich wie folgt:

Baukosten € 31.126,58

Wartungs-/Betriebskosten für die ausgeschriebene Gewährleistungszeit € 3.411,84.

**Beschluss:**

Den Zuschlag für Mess-, Steuer- und Regelungstechnik erhält das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters, das ist die Firma Regelwerk GmbH, 6072 Lans, Kralbergweg 25a, zu einem Gesamtpreis von € 34.538,42 exkl. USt. lt. Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.6. Vergabe der Fördertechnik**

Bgm. Kiechl erklärt, dass mit dem Begriff Fördertechnik der Lift gemeint ist. Es sind noch ein paar Details zum Innenausbau der Kabine zu klären.

Bezüglich der Ausschreibung für Fördertechnik ist ein Angebot eingelangt.

**Beschluss:**

Das Angebot der Firma Schindler entspricht den Ausschreibungskriterien. Die Vergabe der Fördertechnik erfolgt an die Firma Schindler zum Angebotspreis von € 35.165,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.7. Vergabe der Bauwesenversicherung**

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Rohbauversicherung in unsere Polizze integriert wurde.

Wenn zB in den Gebäuden der Nachbarn Risse entstehen und es kann niemandem eine Schuld bewiesen werden, haftet der Bauherr. Bei Abschluss dieser Versicherung zahlt die Versicherung, wenn es keinen Beweis dafür gibt, wer an einem Schaden schuld ist.

Es gibt auch andere Schadensfälle, bei welchen diese Versicherung günstig wäre, zB Brand am Rohbau etc.

Zusätzlich wird mitgeteilt, dass jedes Gewerk bei der Ausschreibung zu berücksichtigen hatte, dass 0,3 % an Bauwesenversicherung enthalten war.

Es sollte noch geklärt werden, ob auch Vandalismus im Versicherungsangebot enthalten ist.

Das Thema Beweissicherung für die Nachbarn ist beim Aushub dabei. GR Hölzl ist der Meinung, dass dies von einem eigenen Büro erfolgen müsste.

Es wird berichtet, dass die örtliche Bauaufsicht in der obersten Wohnung des Bestandgebäudes untergebracht wird.

Mit Fertigstellung des Baues ist diese Versicherung befristet. Die Prämien steigen hier kaum.

GR Weihrauter erkundigt sich über den Brandschutz. Dieser Bereich ist in der Ausschreibung für Elektro enthalten.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, eine Bauwesenversicherung bei der Tiroler Versicherung, mit einer zu zahlenden Bruttoprämie von € 15.873,00 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5.8. Elektrotechnik**

Bgm. Kiechl teilt mit, dass nur eine Firma ein Angebot abgegeben hat und dieses jedoch in keinster Weise entsprochen hat. Es gibt daher kein gültiges Angebot. Daher wurde die Frist abgewartet und die Ausschreibung aufgehoben. Nun wird im 2. Verfahrensgang ein geschlossenes Verfahren begonnen, bei dem 3 Angebote einlangen sollten.

In drei Wochen ist dafür die Frist zu Ende und es muss eine Entscheidung getroffen werden. Bgm. Kiechl bittet darum, dass die Entscheidung im Gemeindevorstand oder gemeinsam mit den Fraktionsführern getroffen werden kann. Bei der Vergabe sollte ebenfalls Herr Arch. DI Hybner anwesend sein.

### **Beschluss:**

Vergabe erfolgt im Gemeindevorstand bzw. mit den Listenvorsitzenden und Herrn Arch. DI Hybner in ca. 3 Wochen nach Beendigung der neuerlichen Ausschreibung, da kein gültiges Angebot bei der ersten Ausschreibung eingelangt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Reichegger erkundigt sich nach dem Sigeplan, nämlich ob dies mitberücksichtigt wurde, da es hinterher immer Probleme gibt, wenn dies nicht berücksichtigt wird. Bgm. Kiechl berichtet, dass der Generalplaner dies miteinbezogen hat.

GR Hölzl thematisiert, ob die Möglichkeit der Fremdeinspeisung mit einem Aggregat im Blackout-Fall bedacht wurde. Bgm. Kiechl teilt mit, dass dies nicht mitberücksichtigt wurde, er werde sich bemühen, dass dies noch nachgerüstet wird.

Gerade in öffentlichen Gebäuden ist es unumgänglich, eine Alternative für den Fall eines Blackouts zu haben.

## **6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Eillbögen**

### **6.1. Verkauf Gst. Nr. 500/5, Gst. Nr. 505/6, Gst. Nr. 505/4 und Gst. Nr. 506 im Bereich "Moserbergl"**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es ist bei der Gemeinde Eillbögen ein Kaufangebot eingelangt. Für die Flächen von Gst. Nr. 500/5 (1.475m<sup>2</sup> - Wald), Gst. Nr. 505/6 (24.253 m<sup>2</sup>, bestehend aus landwirtschaftlich genutzten Grundflächen 12.553 m<sup>2</sup>, landwirtschaftlich genutzte Flächen, verbuschte Flächen 5.251 m<sup>2</sup> und Wälder 6.449m<sup>2</sup>, Gst. Nr. 505/4 (2.109m<sup>2</sup> - Wald) und Gst. Nr. 506 (703m<sup>2</sup> - Wald) sind insgesamt 28.340m<sup>2</sup> wird für 25.000,00 m<sup>2</sup> ein Preis von € 2,00/m<sup>2</sup> und für 3.540m<sup>2</sup> ein Preis von € 0,70/m<sup>2</sup> angeboten. Damit lautet das Gesamtangebot auf € 52.478,00.

Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Käuferseite errichtet.

Bgm. Kiechl hat dem Käufer zugesagt, dass aus dem dortigen Hydrant im Bedarfsfall Wasser entnommen werden kann. Es befindet sich außerdem ein Bach in der Nähe.

Auf Frage von GR Hölzl antwortet Bgm. Kiechl, dass auch ein kleiner Holzbestand bei den verkauften Grundstücken gegeben ist.

### **Beschluss:**

Der Verkauf Gst. Nr. 500/5, Gst. Nr. 505/6, Gst. Nr. 505/4 und Gst. Nr. 506 im Bereich "Moserbergl" an Herrn Karl Mair zum Gesamtpreis von € 52.478,00 wird beschlossen. Die Vertragserrichtungskosten gehen zu Lasten der Käuferseite.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6.2. Wegbenützung/Fahrgenehmigung - abweichende Regelungen**

Bgm. Kiechl bringt vor, dass 2020 Richtlinien beschlossen wurden. Seitdem stehen einige abweichende Regelungen im Raum.

Diese betreffen folgende Einzelangelegenheiten:

Bezüglich des Kraftwerks Viggarbach wird angeregt, dass keine Vorschreibung an die Gemeinde erfolgen soll, da eine interne Vorschreibung vermieden werden sollte. GV Spörr regt an, dass die Vorschreibung betreffend das Kraftwerk Falkesaner Bach, auf Grund der eigenen Gesellschaft aber verbleiben solle.

Des Weiteren sollte bezüglich eines in Ellbögen tätigen Imkers, der jedoch keinen Wohnsitz in Ellbögen hat, der Einheimischentarif verwendet werden.

In Anbetracht der Verbundenheit in mehreren Angelegenheiten des Siedlungsgebietes Rinnerhöfe mit der Gemeinde Ellbögen soll die Richtlinie dahin ergänzt werden, dass für diese Personen der Einheimischentarif gilt.

Bezüglich der notwendigen externen, vierteljährlichen Überprüfung der Abwasseranlage für Boscheben und das Meißnerhaus wird angeregt, dass keine Vorschreibung erfolgen sollte.

Außerdem sei es gerechtfertigt, dass auch der Substanzverwalter-Stellvertreter für die Dauer seiner Tätigkeit einen gebührenfreien Schlüssel bekomme.

Weiters wurde der Antrag der Jagd I eingebracht, zwei weitere Schlüssel um je € 150,00 zu bekommen. Die Jagd I hat bisher einen Schlüssel als Jagdpächter frei bekommen, für zwei weitere Schlüssel wurde eine Vorschreibung von je € 200,00 durchgeführt.

Über Abweichungen vom Beschluss von 2020 allgemein, jedoch speziell im Hinblick auf die Jagd I, wird angeregt im Gemeinderat diskutiert.

GV Spörr ist der Meinung, dass sich viele Personen bei der Vorbereitung des Beschlusses von 2020 viel Mühe gemacht haben, um eine praktikable und auch gerechte Lösung zu finden. Er ist der Meinung, dass davon nicht abgegangen werden sollte. Lt. dem Beschluss gibt es einen Schlüssel für den Jagdaufseher frei, weitere müssen bezahlt werden. Er sieht bei einem Beschluss von vielen Ausnahmen die Gleichberechtigung nicht gegeben.

Bgm.-Stv. Gschirr macht den Vorschlag eine neue Regelung einzuführen, dass ab dem 3. Schlüssel der Preis reduziert wird.

GV Spörr ist gegen diesen Vorschlag, da man die Möglichkeit, auf den Wegen zu fahren, grundsätzlich zahlenmäßig so klein wie möglich halten will. Die Wegsanierungen und die Schrankenanlage haben schließlich einiges gekostet. Man habe eine praktikable und funktionierende Regelung, von der nicht abgewichen werden sollte.

GV und Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass bei der Jagdversammlung mitgeteilt wurde, dass die Jagd für die Schlüssel nichts zu bezahlen hat. Es wird erklärt, dass die Wege eine Angelegenheit der Gemeindegutsagargemeinschaft sei und daher nicht die Jagdversammlung darüber zu bestimmen hat.

Nach längerer Diskussion unterbreitet der Bürgermeister den Vorschlag, einen Beschluss zu fassen über die Änderungen, außer der Jagd I, dessen Tarif unverändert bleibt.

### **Beschluss:**

Zum Beschluss von 2020 werden folgende Abweichungen beschlossen:

- KW Viggarbach – keine Vorschreibung mehr
- Imker - Einheimischentarif
- Einheimischentarif für Rinnerhöfe
- Wartung Abwasseranlage Boscheben/Meisnerhaus – keine Vorschreibung
- Substanzverwalter Stv. 1 Schlüssel frei

Die Änderungen werden in die Richtlinien des Beschlusses von 2020 aufgenommen.

Bezüglich der Jagd I werden keine Abweichungen beschlossen, womit der Tarif von 2020 bleibt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GV Christoph Spörr, GR Peter Hölzl, GR Gerhard Seidner)

### **6.3. Bericht des Substanzverwalters**

Substanzverwalter, GV Reinhard Ribis, berichtet, dass am 06.05. die Almhütte den Hirten übergeben wurde. Es fand ebenfalls eine Stromablesung statt. Der im Stall gelagerte Unrat

wurde entsorgt. Im Bereich des Hinterlarcher Parkplatzes wurde wieder ein Elektrozaun mit allerdings verbesserten Ruten installiert. Weiters wurden Jersey Wände verbaut. GR Hölzl ist der Meinung, dass diese Wände noch versetzt werden müssen. Der Substanzverwalter berichtet, dass das Futter für die Alm heuer aus Südtirol bezogen wurde. Einige Gatter und Holzzäune waren kaputt und wurden repariert. Der Almauftrieb findet heuer am Samstag, den 28.05., statt. Am Sonntag, den 29.05., findet eine Eröffnungsfeier statt. Am 14.06.2022, um 13:30 Uhr, findet im Gemeindeamt eine Jagdversammlung (Jagd II) statt. Es muss darauf Wert gelegt werden, dass in Zukunft Weidefläche geschaffen wird. Gemeinsam mit dem Waldaufseher werden Varianten erarbeitet.

## **7. Vergabe Bewehrungselemente Parkplatz unterhalb Bauernladele**

Bgm. Kiechl teilt mit, dass man sich Gedanken über die zukünftige Parkplatzsituation gemacht hat und bemüht ist, dass einige zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Bgm. Kiechl berichtet, dass es eine Möglichkeit wäre, in der Verlängerung des Bauernladens bewehrte Erde zu errichten und hier eine Parkmöglichkeit für ca. 4 PKWs zu schaffen. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück hätte man hier noch etwas Platz. Dafür hat Bgm. Kiechl ein Angebot für Elemente der bewehrten Erde eingeholt. Die Ausführung sollte durch die Gemeindearbeiter erfolgen. GR Reichegger teilt mit, dass die Gemeindearbeiter nur mehr für Baustellen im ganzen Ort zuständig sind. Die eigentliche Arbeit der Gemeindearbeit wird dafür nicht mehr durchgeführt. Bgm. Kiechl antwortet, dass es viel günstiger komme, wenn die Gemeindearbeiter diese Arbeiten erledigen, als eine Vergabe an eine externe Firma. Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass für die Schaffung von Parkplätzen in diesem Bereich eine Stellungnahme des Denkmalamtes erforderlich ist.

Es wurden seitens des Bürgermeisters Gespräche mit einem angrenzenden Grundstückseigentümer geführt. Diese große Lösung darf nicht vergessen werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Kosten in der Höhe von etwa € 25.000,00 für die Schaffung von 4 Parkplätzen zu hoch seien, zumal die Gespräche mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer noch fortzuführen sind.

### **Beschluss:**

Der Punkt wird bis zur endgültigen Klärung einer Vorfrage mit einem angrenzenden Grundstückseigentümer zur Realisierung einer anderen Lösung vertagt.

### **8. Ankauf der Grundfläche "Neuwirtsiedlung" Gst. Nr. 491/18 KG Ellbögen**

Bgm. Kiechl informiert über den Sachverhalt. Bei der ursprünglichen Vermessung wurde ein Bereich neben der Gemeindestraße im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> als eigenes Grundstück ausgewiesen. Weitere angrenzende Grundstücke haben dadurch keinen direkten Anschluss zum öffentlichen Gut. Diese Situation wurde nie bereinigt. Die Gemeinde sollte daher diesen Teil ankaufen und dem öffentlichen Gut zuführen. Seitens des Bürgermeisters wurde mit dem Grundeigentümer gesprochen. Dieser wäre bereit, das Grundstück an die Gemeinde Ellbögen zu einem Preis von € 180,00 / m<sup>2</sup> zu verkaufen.

#### **Beschluss:**

Es wird der Ankauf des Gst. Nr. 491/18 KG Ellbögen zum Preis von € 180,00 / m<sup>2</sup> für 30 m<sup>2</sup>, daher gesamt zum Preis von € 5.400,00 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hölzl wirft ein, dass es auch noch einen Platz im Bereich „Obiger“ gäbe, der auch bereinigt werden sollte.

### **9. Beauftragung Sanierung Zufahrtsweg Gst. Nr. 719 im Bereich neben dem Gst. Nr. 466/8 KG Ellbögen**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Mit dem Bauausschuss wurde gestern der Weg angeschaut. Lt. Herrn Ruetz handelt es sich bei den Schäden um Hochwasserschäden. Die Kosten für die Wegsanierung in diesem Bereich belaufen sich auf € 120.000,00. Die Hälfte könnte über den Katastrophenfonds refundiert werden. GR Hölzl teilt mit, dass der Weg in diesem Bereich sehr desolat ist und repariert werden muss. In diesem Zuge sollten auch Leitplanken gesetzt werden und Leerverrohrungen mitverlegt werden.

#### **Beschluss:**

Die Sanierung des Zufahrtsweg Gst. Nr. 719 im Bereich neben dem Gst. Nr. 466/8 KG Ellbögen soll durchgeführt werden und die Beauftragung zur Sanierung an das Land Tirol

erfolgen. Gleichzeitig soll ein Antrag auf Refundierung aus dem Katastrophenfonds erfolgen, da dem Schaden des Weges ein Hochwasserereignis zu Grunde liegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **10. Bestellung Angebot Firma Siegele Connect GmbH**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es wurde mitgeteilt, dass bis 23.05.2022 die Einreichung von Förderanträgen zum Erhalt einer Bundesförderung wieder möglich ist. Die Erstellung der Einreichunterlagen kann nicht durch die Gemeinde selbst erfolgen, sondern sollte extern passieren. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landes Tirol wurde Kontakt aufgenommen und in einem Gespräch die weitere Vorgangsweise erörtert. Um weiterhin Förderungen des Landes gewährt zu bekommen, ist es unbedingt erforderlich, dass ein Antrag zum Erhalt einer Bundesförderung gestellt wird. Die Firma Siegele hat sich auf die Abwicklung von Breitbandförderungen und Projekterstellung spezialisiert. Als Grundlage dienen die förderbaren Gemeindegebiete. Bei der Gemeinde Ellbögen handelt es sich um den Bereich „Walz“, der noch zu erschließen ist. Dieses Gebiet wurde als Projekt bei der Breitbandförderung des Bundes eingereicht. Als Leitungstrasse soll der Bereich vom Zirbenhof bis zur Landesstraße genützt werden.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Vergabe zur Erstellung eines Projektes zur Einreichung der Bundesförderung an die Firma Siegele Connect GmbH, zum Angebotspreis von € 4.060,42 exkl. USt. erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **11. Bericht der Ausschüsse**

#### **Bericht des Überprüfungsausschusses:**

GV Spörr berichtet, dass am 09.05. die konst. Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat. GR Stefanie Auer wurde zur Schriftführerin bestellt, GV Christoph Spörr zum Obmann gewählt. Am 16.05. hat die Kassaprüfung stattgefunden. Es wurde auch eine Bestandszählung durchgeführt. Es wurden die Müllsäcke, die Bücher, und die Khebrbücher sowie die Handkasse geprüft. In der Handkasse befanden sich € 396,00. Sämtliche Belege

wurden geprüft. Auf dem Raika-Konto befanden sich € 127.000,00. Die Sparbücher wurden ebenfalls geprüft. Es gibt ein Sparbuch für die Kaution – Vermietung im Feuerwehrhaus und eine Rücklage für das Kraftwerk Viggarbach. Die Verwaltung hat sich für die Überprüfung ausreichend Zeit genommen. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

### **12. Bestellung der Mitglieder der Forsttagsatzungskommission**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die Forsttagsatzungskommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Stellvertreter für den Bürgermeister aus dem Gemeinderat.

Bgm.-Stv. Gschirr und GV Ribis wurden seitens der Waldeigentümer durch die BH Innsbruck zu den Vertretern bestellt und stehen daher als Vertreter des Bürgermeisters nicht zur Verfügung.

GR Günter Reichegger wird als Vertretung des Bürgermeisters in die Forsttagsatzungskommission bestellt.

### **13. Bestellung Rechnungsprüfer/in und Stellvertreter/in für Hauptschulverband**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Durch die Zusammenlegung der Gemeinden Mühlbachl, Matriei am Brenner und Pfons ist es notwendig, dass seitens der Gemeinde Ellbögen ein Kassaprüfer und ein Stellvertreter bestellt werden. Die Kassaprüfung findet einmal jährlich statt.

GR Ing. Peter Hölzl wird zum Kassaprüfer, GR Renate Miller zur Stellvertreterin für den Hauptschulverband bestellt.

### **14. Bestellung Rechnungsprüfer/in und Stellvertreter/in für Friedhofsverband**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Durch die Zusammenlegung der Gemeinden Mühlbachl, Matriei am Brenner und Pfons ist es notwendig, dass seitens der Gemeinde

Ellbögen ein Kassaprüfer und ein Stellvertreter bestellt werden. Die Kassaprüfung findet einmal jährlich statt.

GR Ing. Peter Hölzl wird zum Kassaprüfer, GR Renate Miller zur Stellvertreterin für den Friedhofsverband bestellt.

## **15. Subventionen**

### **15.1. Schützenkompanie Ellbögen**

#### **Beschluss:**

Die jährliche budgetierte Subvention für die Schützenkompanie Ellbögen in der Höhe von € 3.000,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA Stimmen (befangen: GR Gerhard Seidner, GR Andreas Blasisker)

## **16. Kraftwerk Falkesaner Bach:**

### **16.1. Wahl des Geschäftsführerstellvertreters**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Er habe ein Gespräch mit der VertragserrichterIn geführt. Dabei kam heraus, dass auch die Gemeinde Ellbögen über den Geschäftsführer-Stellvertreter abstimmen muss. Seitens der Gemeinde Matrei am Brenner wird der dortige Bürgermeister Patrick Geir als Geschäftsführer-Stellvertreter vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

Bürgermeister Patrick Geir wird zum Geschäftsführer-Stellvertreter bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **16.2. Korrektur Bestellung Beirat**

Bei dem Gespräch mit der Vertragsrichterin wurde auch das Thema Nachfolge Agrargemeinschaft Ellbögen aufgegriffen. Es wurde thematisiert, dass die GGA Ellbögen die Nachfolge wäre und daher der Substanzverwalter und sein Stellvertreter in den Beirat gehöre. GV Spörr merkt an, dass die Einlage aus dem Kapital der Agrargemeinschaft kam und daher seiner Ansicht nach nicht den Substanzwert der Gemeinde betrifft. Er stellt sich jedoch nicht gegen diesen Vorschlag.

### **Beschluss:**

Statt Mitgliedern aus dem Ausschuss werden der Substanzverwalter, Reinhard Ribis, und sein Stellvertreter, Günter Reichegger, in den Beirat der Kraftwerk Falkesanerbach GesbR entsendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **17. Besprechung weitere Vorgangsweise Anschlagtafel**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits besprochen, dass die Tafel am Ortseingang von St. Peter vom Tourismusverband Igls übernommen werden könnte. Die Pacht für den Grund müsste an die Agrargemeinschaft Patsch gezahlt werden. Noch existiert dieser Pachtvertrag nicht. Als Pacht gilt derzeit ein Betrag von € 70,00 / Jahr. Die Laufzeit sollte mit 10 Jahren beschränkt sein.

Man könnte prüfen, ob es möglich wäre, in diesem Bereich Parkplätze für 3 PKWs zu schaffen. Jedenfalls soll die Übermittlung des Vertragsentwurfes abgewartet werden.

### **DRINGLICHKEITSANTRAG:**

#### **18. Sprengelfremder Musikschulbesuch für 2 Kinder in Innsbruck**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Das Ansuchen ist sehr kurzfristig gestellt worden. Eine Antwort wird bis 31.05.2022 benötigt. Es handelt sich dabei um 2 Kinder, die auch in Innsbruck in die Schule gehen. Die Mutter hat den Antrag gestellt, dass die Kinder auch die Musikschule in Innsbruck besuchen. Dafür hätte die Gemeinde im Halbjahr € 297,00 pro Kind als Anteil zu bezahlen, den sie aber nicht auf die Eltern überwälzen darf. Ein Semester

Musikunterricht in der Musikschule in Matri am Brenner kostet für die Gemeinde durchschnittlich € 215,00 pro Semester.

Einem spengelfremden Musikschulbesuch wurde bei anderen Ansuchen bereits zugestimmt.

**Beschluss:**

Dem spengelfremden Besuch der Musikschule in Innsbruck für Kinder, welche in Ellbögen wohnhaft sind, wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil in der Höhe von € 297,00 pro Kind und Halbjahr wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass anlässlich der Gemeindeprüfung durch die BH Innsbruck mitgeteilt wurde, dass in Zukunft vor jedem Punkt bei dem geplant ist, die Öffentlichkeit auszuschließen, ein eigener Beschluss darüber gefasst werden sollte. Eine Ankündigung in der Tagesordnung oder ein einmaliger Generalbeschluss, zB ein bestimmtes Thema bei Gemeinderatssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, reicht nicht aus.

**Für den Tagesordnungspunkt 19. Personalangelegenheiten wird beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 19. Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Personalangelegenheiten**

**18.1. Anstellung einer Halbtagskraft für 2 Monate im Bereich Bauhof**

**Beschluss:**

Die Anstellung einer Halbtageskraft für 2 Monate im Bereich Bauhof wird beschlossen.

## **19. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **Annaheim:**

Bgm. Kiechl teilt mit, dass die Bediensteten im Annaheim ausgelaugt sind und dringend zusätzliches Personal gesucht wird. Es sind alle Interessierten willkommen, sogar, wenn sie keine einschlägige Ausbildung vorweisen können. Wenn Gemeinderäte Personen kennen, für die diese Arbeit interessant wäre, bitte die Kontakte senden. Im Annaheim sind derzeit zwei Stockwerke geschlossen, weil das Personal fehlt.

GR Reichegger ist der Meinung, wenn Personalmangel besteht, hat das nicht nur eine Ursache. Er weiß von Fällen im Annaheim von schlechter Bezahlung und ungerechtfertigter Abmeldung. Bgm. Kiechl hat im Annaheim den Eindruck gewonnen, dass die Gehaltszahlungen in Ordnung sind.

### **Trauercafe im Seniorenraum:**

Bgm. Kiechl teilt mit, dass Frau Ingrid Ambros im Seniorenraum ein Trauercafe abhalten möchte, wofür seitens der Gemeinde eine Postwurfsendung übermittelt wird.

### **Parkplatz Tschak:**

GV Ribis teilt mit, dass der Parkplatz beim Tschak mit Asphaltteilen und einem Erdhaufen blockiert ist. Diese sollten abtransportiert werden und der Parkplatz gesäubert werden. Vielleicht brauchen die Bauwerber noch Füllmaterial. Das sollte mit ihnen besprochen werden und ansonsten der Platz so gereinigt werden, dass das Parken wieder möglich ist.

### **Bildungscampus – Termin mit fasch und fuchs:**

Es wird im Juni noch einen Termin mit den Nutzerinnen und den Architekten geben.

### **Gemeindearbeiter:**

Bgm.-Stv. Gschirr merkt an, dass die Gemeindearbeiter für keine Arbeiten mehr Zeit finden. Neben den Tiefbauarbeiten für Wasserleitungsbau und Kanalbau, bleibt keine Arbeitszeit mehr für andere Dinge übrig, obwohl genug zu tun sei. Schließlich gibt es für den Wasser- und Kanalbau auch Mittel aus den Bedarfszuweisungen.

**26.06.2022 – Geschenke für die Ehrungen**

Bgm.-Stv. Gschirr greift das Thema der Geschenke für die Ehrungen am 26.06.2022 auf.

Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass bezüglich des Ehrenbürgers die entsprechende Urkunde schon in Auftrag gegeben wurde. Bezüglich der weiteren Ehrungen bittet Bgm. Kiechl Bgm.-Stv. Gschirr um entsprechende Veranlassungen.

**Familienausschuss:**

GR Auer gibt bekannt, dass sie aus Zeitmangel nicht mehr am Familienausschuss teilnehmen will. Was sie macht, möchte sie mit vollem Einsatz machen und mit dem Überprüfungsausschuss und anderen Verpflichtungen wird ihr das zu viel.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Walter Kiechl, MSc, eh

Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, eh

GV Reinahrd Ribis, eh

---

Die Schriftführerin:

Mag. Sonja Kogler, eh

---